

# Bericht des Aufsichtsrats



**Dr. Dietmar Voggenreiter**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

*Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,*

das Geschäftsjahr 2023 war ein gutes für Ihr Unternehmen, die DEUTZ AG.

Mit der Neuaufstellung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 haben wir die Grundlage gelegt, um die Unternehmensstrategie weiterzuentwickeln und auf veränderte Markt- und Kundenbedürfnisse zu reagieren. Das Ergebnis ist die Anfang des Geschäftsjahres vorgestellte »Dual+«-Strategie, die vom Vorstandsteam in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entwickelt und konkretisiert wurde. Zudem konnten erste Umsetzungsschritte und wichtige Meilensteine bereits 2023 erzielt werden.

Das Vorstandsteam hat die Marktkonsolidierung im Classic-Segment durch die beiden strategischen Projekte mit der Daimler Truck AG und der Rolls-Royce Power Systems AG vorangetrieben und zusätzlich die Ertragskraft des Classic-Segments weiter erhöht. Dasselbe gilt für den Ausbau des Servicegeschäfts. Auch hier sehen wir erste Erfolge mit Zukäufen in Chile und Skandinavien. Die Stärkung des Classic-Segments und des Servicegeschäfts bildet die Grundlage für den Auf- bzw. Ausbau des Green-Segments. Auch hier wurden strategisch wichtige Weichenstellungen zur Neuaufstellung vorangetrieben. Die eingeleitete Serienproduktion des H2-Verbrennungsmotors DEUTZ TCG 7.8 H2, die Serienfreigabe des E-DEUTZ-Baukastens und die Gestaltung des Veräußerungsprozesses von Torqeedo belegen die begonnene Neuausrichtung.

Zusammenfassend ist die DEUTZ AG für die Zukunft gut aufgestellt. Das Unternehmen konnte das bereinigte EBIT des fortgeführten Geschäfts um fast 40 % auf 143,5 Mio. € steigern. Aber auch inkl. der nicht fortgeführten Aktivitäten und unter Berücksichtigung aller Sondereffekte erreichte DEUTZ erstmals seit vielen Jahren wieder ein EBIT von über 100 Mio. €.

Mit der »Dual+«-Strategie und der robusten finanziellen Ergebnisentwicklung ist Ihr Unternehmen damit sehr gut für die kommende Transformationsphase vorbereitet.

Regelmäßig werden die Fortschritte der angestoßenen Transformation und damit die Umsetzung der Strategie »Dual+« in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse diskutiert und Bericht erstattet.

## ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG hat auch im Geschäftsjahr 2023 die Führung des Unternehmens nach den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie des **Deutschen Corporate Governance Kodex** laufend überwacht und den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen beraten. Der Aufsichtsrat war in alle bedeutsamen Entscheidungen des Vorstands eingebunden. Der Vorstand hat insbesondere die strategische Ausrichtung des Unternehmens eng mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden insgesamt vier ordentliche und sechs außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Bei den Sitzungen am 18. und 30. Januar 2023 hat Frau Sophie Albrecht entschuldigt nicht teilgenommen. An sämtlichen weiteren Sitzungen des Geschäftsjahres 2023 haben alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Vier Sitzungen fanden ausschließlich in Präsenz und zwei Sitzungen ausschließlich als Telefon-/Videokonferenz statt. Die übrigen vier Sitzungen fanden als hybride Sitzungen statt, das heißt in Präsenz mit der Möglichkeit der virtuellen Teilnahme per Telefon-/Videokonferenz.

Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Aufsichtsratsmitglied	Anzahl Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen	Teilnahme	Teilnahmequote
Dr. Dietmar Voggenreiter Vorsitzender des Aufsichtsrats	20	20	100 %
Sabine Beutert Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats	18	18	100 %
Sophie Albrecht	3	1	33 %
Dr.-Ing. Bernd Bohr	3	3	100 %
Yavuz Büyükdag	4	4	100 %
Dr. Fabian Dietrich	12	12	100 %
Helmut Ernst	7	7	100 %
Hans-Peter Finken	4	4	100 %
Melanie Freytag	7	7	100 %
Patricia Geibel-Conrad	14	14	100 %
Ismail-Hilmi Kocer	6	6	100 %
Gottfried Laengert	6	6	100 %
Alois Ludwig	6	6	100 %
Dr.-Ing. Rudolf Maier	13	13	100 %
Bernd Maierhofer	7	7	100 %
Katja Olligschläger	4	4	100 %
Hans-Jörg Schaller	6	6	100 %
Corinna Töpfer-Hartung	6	6	100 %
Ali Yener	4	4	100 %

In den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand jeweils über das allgemeine Konjunktur-, Markt- und Wettbewerbsumfeld des DEUTZ-Konzerns, stellte in einem Business-Update und Vertriebsbericht ausführlich die konkrete Geschäftsentwicklung des Unternehmens im abgelaufenen Jahresabschnitt dar, erstattete einen aktuellen Risikobericht, informierte über wichtige operative Themen und gab einen Ausblick auf die zu erwartenden Jahreswerte. Dies geschah jeweils bezogen auf die allen Aufsichtsratsmitgliedern aus den schriftlichen Monatsberichten bekannten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens. Dazu zählen Auftragseingang, Auftragsbestand, Umsatz, Absatz, EBIT, Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Investitionen, Working Capital, Qualitätszahlen sowie die Personalzahlen, jeweils mit Vorjahres- und Planvergleich. Regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Aufsichtsratssitzungen waren außerdem die Berichte aus dem Personal- und Prüfungsausschuss durch deren Vorsitzende.

## SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Die Beratungen und Diskussionen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr konzentrierten sich auf die aktuelle Geschäfts- und Risikolage des DEUTZ-Konzerns sowie auf die operative und strategische Entwicklung des Unternehmens, der eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung gewidmet war. Neben den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen spielten dabei die Auswirkungen des Ukrainekriegs auf das Unternehmen im Hinblick auf Umsatz, Ergebnis, Liquidität, Teileversorgung und Beschäftigungssituation eine besondere Rolle. Von besonderer Bedeutung waren außerdem die Transaktion mit der Daimler Truck AG, der Veräußerungsprozess von Torqeedo, der weitere Ausbau des Servicegeschäfts durch M&A-Zukäufe in Skandinavien und Südamerika, die Entwicklung des Neukundengeschäfts sowie Maßnahmen zur nachhaltigen Qualitätsverbesserung. Weitere wichtige Beschlüsse betrafen das Budget 2024, die Mittelfristplanung bis 2028 sowie die Freigabe von Investitionen und Entwicklungsprojekten. Ferner hat der Aufsichtsrat Beschlüsse über die Zielerreichung und damit über die variable Vergütung des Vorstands für das vorherige sowie über die Festlegung seiner Ziele und Mittelfristziele für das laufende Geschäftsjahr gefasst.

Die umfassende, regelmäßige und zeitnahe Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand war im Berichtszeitraum stets gewährleistet. Außerhalb der Sitzungen informierte der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrats schriftlich über alle wichtigen Ereignisse. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende standen darüber hinaus in regelmäßigem Austausch über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, anstehende Entscheidungen und Optimierungsmaßnahmen. Sämtliche nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat auf Grundlage der Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands sowie, falls notwendig, nach Vorbereitung durch seine zuständigen Ausschüsse.

## ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus vier Mitgliedern: Herrn Dr. Sebastian C. Schulte (Vorstandsvorsitzender, zuständig für technische und zentrale Funktionen sowie Nachhaltigkeit), Frau Dr.-Ing. Petra Mayer (zuständig für Produktion und Einkauf), Herrn Dr.-Ing. Markus Müller (zuständig für Forschung und Entwicklung sowie Vertrieb und Service) sowie Herrn Timo Krutoff (zuständig für Finanzen, Personal und Information Services).

Nach Vorbereitung durch den Personalausschuss hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. Januar 2023 die Bestellung von Herrn Dr. Sebastian C. Schulte um fünf Jahre, das heißt für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028, verlängert.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat, nach Vorbereitung durch den Personalausschuss, in seiner Sitzung am 15. März 2023 die Bestellung von Herrn Dr.-Ing. Markus Müller um fünf Jahre, das heißt für den Zeitraum vom 15. März 2024 bis zum 14. März 2029, verlängert.

## CORPORATE GOVERNANCE: ENTSPRECHENSERKLÄRUNG – KEINE ABWEICHUNG

In seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem **Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)** in der Fassung vom 28. April 2022 auseinandergesetzt und gemeinsam mit dem Vorstand eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben. Diese enthält keine Abweichung vom Kodex und steht seit dem 13. Dezember 2023 auf der Internetseite der DEUTZ AG unter [www.deutz.com](http://www.deutz.com) im Bereich **Corporate Governance** zum Download zur Verfügung.   
**Weiterführende Informationen** siehe Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht, S. 21 ff.

## EFFIZIENTE ARBEIT DURCH VIER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben effizient zu erfüllen. Die Ausschüsse bereiten sachgerecht unterschiedliche Themen und Beschlüsse für das Aufsichtsratsplenum vor. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die weiteren Mandate seiner Mitglieder sind auf den Seiten 18 ff. dieses Geschäftsberichts separat dargestellt.

**Weiterführende Informationen** siehe auch Bericht des Aufsichtsrats, S. 11 ff.

Mitglieder des Personalausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Sabine Beutert und Herr Dr.-Ing. Rudolf Maier. Der Personalausschuss bereitet alle Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder einschließlich der darin geregelten Vergütung sowie sämtlicher sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragen vor. Er legt dabei ein besonderes Augenmerk auf eine langfristige Nachfolgeplanung, die durch eine frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidaten geprägt ist und durch externe Beratungsexpertise unterstützt wird. Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr viermal jeweils in Präsenz und Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses. Dabei ging es insbesondere um eine Überarbeitung des Vorstandsvergütungssystems, die Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 und die Festlegung der Vorstandsziele für das Geschäftsjahr 2023.

Dem Prüfungsausschuss gehören zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Frau Patricia Geibel-Conrad (Vorsitzende), Frau Sabine Beutert (Stellvertretende Vorsitzende), Herr Dr. Dietmar Voggenreiter und Herr Dr. Fabian Dietrich an. Frau Geibel-Conrad verfügt unter anderem aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin über Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne der Ziffer D.3 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022. Frau Beutert verfügt als Diplom-Volkswirtin und langjährige Gewerkschaftssekretärin der IG Metall über entsprechenden Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Herr Dr. Voggenreiter verfügt u. a. aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Leiter Controlling Zentrale der Audi AG, Ingolstadt, sowie als ehemaliger Vorstand Marketing & Vertrieb der Audi AG, Ingolstadt, ebenfalls über entsprechenden Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr turnusmäßig viermal, jeweils in Präsenz und in Anwesenheit aller Ausschussmitglieder sowie des Vorstands. Mit der Ausnahme eines Termins nahm auch der Abschlussprüfer an den Sitzungen teil. Es bestand für Gäste die Möglichkeit der digitalen Teilnahme, die teilweise wahrgenommen wurde. Bei Bedarf tagte der Ausschuss auch zeitweise ohne den Vorstand und/oder den Abschlussprüfer.

Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit waren die vorbereitende Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Zusammengefassten Lageberichts und des Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Berichts der DEUTZ AG und des DEUTZ-Konzerns. Im Beisein des Abschlussprüfers wurde der Bericht über die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernabschlusses nebst Zwischenlagebericht zum 30. Juni gemeinsam mit dem Vorstand intensiv diskutiert. Die Zwischenmitteilungen zu den Quartalen wurden mit dem Vorstand ausführlich erörtert. Darüber hinaus stand die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch zwischen den Sitzungen in engem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Finanzvorstand.

Der Ausschuss hat sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie mit Fragen der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems – und dessen Weiterentwicklung –, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des **Compliance**-Managementsystems sowie der Internen Revision befasst. Zu einzelnen Themenbereichen standen die Leiter relevanter Zentralfunktionen in den Ausschusssitzungen für Berichte und Fragen zur Verfügung. Der von der Leiterin der Konzernrevision vorgestellte Jahrestätigkeitsbericht und die Feststellungen wurden besprochen, der Prüfungsplan der Revision für das Berichtsjahr verabschiedet. Der Ausschuss befasste sich mit dem Bericht des Compliance Officers und der Compliance im Unternehmen; IT-Themen sowie die Berichterstattung zu wesentlichen Rechtsstreitigkeiten standen regelmäßig auf der Tagesordnung.

Der Vorstand berichtete im Prüfungsausschuss auch regelmäßig über den Gang der Geschäfte in den Segmenten, die Entwicklung der relevanten Steuerungskennzahlen im Konzern, die Liquiditäts- und Finanzierungssituation und anlassbezogen über Themen der Internen Revision, der **Compliance** sowie der Datensicherheit und -integrität.

Weitere Schwerpunktthemen über das Jahr hinweg waren die Entwicklung und die wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns in China, die Entwicklung des Working Capitals, die aktuellen und künftigen regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie weitere Fragen der Rechnungslegung und Nachhaltigkeitsthemen – wie z. B. die Implementierung der Berichtsanforderungen der EU-Taxonomie und die Umsetzung des **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes**. Bezüglich möglicher Geschäfte mit nahestehenden Personen erstattete der Vorstand mindestens quartalsweise Bericht; 2023 wurden wie in den Vorjahren keine zustimmungs- oder veröffentlichungspflichtigen Transaktionen festgestellt. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer kontrollierte der Ausschuss die im Geschäftsjahr erbrachten Nichtprüfungsleistungen und informierte sich über geplante Projekte für das Folgejahr; es ergaben sich keine Beanstandungen. Abschließend wurde die Jahresplanung für 2024 des Prüfungsausschusses beschlossen.

Als Prüfungsschwerpunkt hat der Prüfungsausschuss folgenden Auftrag für das Berichtsjahr – hineinreichend in das Geschäftsjahr 2024 – festgelegt: »Prüfung der Umsetzung und Implementierung regulatorischer Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung«.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig und ausführlich in der jeweils nächsten Sitzung durch die Prüfungsausschussvorsitzende über die Arbeit des Ausschusses unterrichtet.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat zum letzten Mal die Empfehlung für den Vorschlag an die Hauptversammlung abgegeben, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die dazu Anlass geben, seine Befangenheit anzunehmen. Der Prüfungsausschuss hat die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt und dessen Qualifikation überprüft. Er erörterte das Honorar, erteilte den Prüfungsauftrag, bestimmte ergänzende Prüfungsschwerpunkte und überwachte die Qualität der Abschlussprüfung. Auch zwischen den Sitzungen fand ein Austausch zwischen der Vorsitzenden des Ausschusses und dem Abschlussprüfer zu unterschiedlichen Themen statt.

Sehr intensiv war der Prüfungsausschuss im Berichtsjahr mit der turnusmäßig erforderlichen externen Rotation des Abschlussprüfers zum Ablauf des Geschäftsjahres 2023 und der Neuausschreibung der Abschlussprüfung 2024 gemäß EU-Verordnung 537/2014 befasst. Er hat unter Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeiten ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt und nach detaillierter Auswertung der Ausschreibungsergebnisse den Bericht des Vorstands über den Ausschreibungsprozess validiert; es waren keine Einwände zu erheben. Gleichzeitig hat der Ausschuss gegenüber dem Aufsichtsrat die Empfehlung ausgesprochen, der Hauptversammlung 2024 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Niederlassung Düsseldorf, oder als Alternative die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Niederlassung Köln, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der DEUTZ AG sowie als Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts über die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres sowie für die Prüfung bestimmter Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2024 zur Wahl vorzuschlagen. Dabei hat der Prüfungsausschuss angegeben, dass er die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Niederlassung Düsseldorf präferiert, und dies begründet.

In der Sitzung am 7. März 2024 erörterte der Prüfungsausschuss ausführlich in Anwesenheit des Abschlussprüfers und des Vorstands – auf der Grundlage des vorgelegten Jahres- und Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts der DEUTZ AG, jeweils zum 31. Dezember 2023, sowie des Berichts des Vorstands und der entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers – die genannten Abschlüsse sowie den

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Abschlussprüfer erstattete in der Sitzung detailliert Bericht über den Ablauf und über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfungen bei der Muttergesellschaft und den in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Die Prüfungsergebnisse geben keinen Grund zu Beanstandungen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Risikofrüherkennungssystem sowie die Key Audit Matters und die Prüfungsschwerpunkte wurden umfassend diskutiert. Der Abschlussprüfer beantwortete eingehend auch alle darüber hinausgehenden Fragen. Wesentliche Schwächen zum internen Kontrollsystem wurden nicht identifiziert. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die vorbereitende Prüfung des Ausschusses betraf auch den Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht der DEUTZ AG und des DEUTZ-Konzerns sowie den Vergütungsbericht. Der Aufsichtsrat hatte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusätzlich beauftragt, die nichtfinanzielle Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit sowie den Vergütungsbericht inhaltlich zu prüfen und jeweils eine Prüfungsbescheinigung zu erteilen. Auch über diese Prüfungen berichtete der Abschlussprüfer an dem Tag im Ausschuss eingehend, gefolgt von einer ausführlichen Diskussion der wesentlichen Ergebnisse. Es wurde in beiden Fällen ein uneingeschränktes Prüfungsurteil erteilt.

In der Plenumsitzung des 14. März 2024 berichtete die Vorsitzende dem Aufsichtsrat ausführlich über die genannten Prüfungen und deren Ergebnisse. Die in Zusammenhang mit den Abschlüssen stehenden Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat wurden jeweils wie vorbereitet im Aufsichtsrat zustimmend beschlossen.

Der Prüfungsausschuss hat sich auch im Berichtsjahr fortlaufend über die Veränderungen des regulatorischen Umfelds informieren lassen und sich über die Maßnahmen ausgetauscht, die sich für die DEUTZ AG aus den weitergehenden Anforderungen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben (insbesondere den **EU-Sustainability Reporting Standards**, der **Corporate Social Responsibility Directive** und der CSDDD).

Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Sabine Beutert, Frau Melanie Freytag und Herr Gottfried Laengert. Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Mitglieder des Nominierungsausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Patricia Geibel-Conrad und Herr Dr.-Ing. Rudolf Maier. Der Nominierungsausschuss hat die

Aufgabe, dem Aufsichtsratsplenium geeignete Kandidaten als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr zweimal, jeweils in Präsenz und Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses, getagt. Dabei ging es im Wesentlichen um die Vorbereitung der im Jahr 2023 stattgefundenen Aufsichtsratswahl sowie die Identifizierung und sorgfältige Auswahl geeigneter Kandidaten unter Berücksichtigung des Kompetenzprofils sowie des Diversitätskonzepts des Aufsichtsrats.

Soweit die Ausschüsse Beschlussempfehlungen abgegeben haben, hat der Aufsichtsrat ihnen zugestimmt.

## JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS EINGEHEND GEPRÜFT UND GEBILLIGT

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellte Jahresabschluss der DEUTZ AG, der nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie nach den ergänzend gemäß § 315 Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellte Konzernabschluss sowie der für die DEUTZ AG und den Konzern Zusammengefasste Lagebericht (jeweils für das Geschäftsjahr 2023) wurden von dem durch die Hauptversammlung am 27. April 2023 gewählten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, ist seit dem Geschäftsjahr 2014 Abschlussprüfer der DEUTZ AG und des DEUTZ Konzerns. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Harald Wimmer (seit dem Geschäftsjahr 2021 als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer) und Clivia Döll (seit dem Geschäftsjahr 2021). Der Jahresabschluss der DEUTZ AG und der Konzernabschluss, der Zusammengefasste Lagebericht, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern vor und wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer hat die Ergebnisse seiner Prüfung dem Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 7. März 2024 sowie dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 14. März 2024 ausführlich erläutert und vertiefende Fragen beantwortet. Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Prüfungsberichte für die DEUTZ AG und den Konzern zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen den Jahres- und gegen den Konzernabschluss keine Einwände und billigt sie. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG in Bezug auf den Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht wahrgenommen und keine Beanstandungen festgestellt.

## ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr wie folgt geändert:

Mit der Neuwahl der sechs Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 27. April 2023 sind Frau Melanie Freytag, Herr Helmut Ernst sowie Herr Bernd Maierhofer neu in den Aufsichtsrat gewählt worden. Frau Patricia Geibel-Conrad, Herr Dr. Dietmar Voggenreiter sowie Herr Dr.-Ing. Rudolf Maier wurden erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Die Amtszeiten von Frau Sophie Albrecht, Herrn Dr.-Ing. Bernd Bohr und Herrn Alois Ludwig endeten turnusmäßig mit Ablauf der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat dankt Frau Albrecht, Herrn Dr.-Ing. Bohr sowie Herrn Ludwig auch an dieser Stelle für die geleistete Arbeit und den stets hohen Einsatz zum Wohle des Unternehmens.

In der konstituierenden Aufsichtsratsitzung nach der Hauptversammlung wurde Herr Dr. Dietmar Voggenreiter erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat Frau Sabine Beutert erneut zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Auch hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat fanden im Kalenderjahr 2023 Neuwahlen statt. Mit dieser Wahl, die am 13. Juni 2023 durchgeführt wurde, sind Herr Ismail-Hilmi Kocer, Herr Gottfried Laengert sowie Herr Hans-Jörg Schaller neu in den Aufsichtsrat gewählt worden. Daneben sind Frau Sabine Beutert und Herr Dr. Fabian Dietrich erneut als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Schließlich wurde Frau Katja Olligschläger gerichtlich mit Wirkung zum 24. Juli 2023 als Arbeitnehmervertreterin zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die auf Antrag des Vorstands erfolgte gerichtliche Bestellung folgte dabei einem Beschluss des Gesamtbetriebsrats. Die gerichtliche Bestellung war erforderlich geworden, da die Wahl der Arbeitnehmervertreter nicht zur Erfüllung der Geschlechterquote gemäß § 96 Abs. 2 AktG i. V. m. § 18 a MitbestG geführt hat.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats hat sich nach der Neubildung der einzelnen Ausschüsse im Anschluss an die Aufsichtsratswahl im Berichtsjahr wie folgt geändert:

In seiner Sitzung am 1. Juli 2023 hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Fabian Dietrich mit Wirkung zum 1. Juli 2023 zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Herr Dr. Dietrich folgt auf Frau Töpfer-Hartung, die aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat am gleichen Tag Herrn Gottfried Laengert zum Mitglied des Vermittlungsausschusses gewählt, der den dort ausgeschiedenen Herrn Ali Yener ersetzt hat.

Im Geschäftsjahr wurde eine Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats (Ziffer D.12 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022) mit Unterstützung durch eine externe Beratungsgesellschaft durchgeführt, deren Auswertung im Geschäftsjahr begonnen wurde und aus der im Jahr 2024 weitere Maßnahmen abgeleitet werden.

Die DEUTZ AG unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und übernimmt diesbezüglich angefallene Kosten. Im Geschäftsjahr fanden insoweit insbesondere Schulungen aller Aufsichtsratsmitglieder durch externe Experten zu Rechten und Pflichten des Aufsichtsrats, zu alternativen Kraftstoffen für Verbrennungsmotoren sowie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (insbesondere der **CSR**) statt. Hinsichtlich geeigneter Aus- und Fortbildungsmaßnahmen stehen die Aufsichtsratsmitglieder untereinander sowie auch mit dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats im regelmäßigen Austausch. Neuen Mitgliedern werden zudem umfangreiche Informationen hinsichtlich der **Corporate Governance** der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder – wie bei der DEUTZ AG üblich – die Gelegenheit, das Unternehmen sowie einzelne Bereiche kennenzulernen, von der auch im Geschäftsjahr 2023 Gebrauch gemacht wurde.

## INTERESSENKONFLIKTE/UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER/DANK

Interessenkonflikte zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der DEUTZ AG haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Bei der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats der DEUTZ AG sind alle seine Mitglieder als unabhängig im Sinne von Nr. C. 6, S. 2 des **Deutschen Corporate Governance Kodex** in der Fassung vom 28. April 2022 anzusehen.

Der Aufsichtsrat spricht allen Mitarbeitern des DEUTZ-Konzerns im In- und Ausland, den gewählten Vertretern der Belegschaft sowie dem Vorstand für die im Geschäftsjahr 2023 geleistete Arbeit und den hohen Einsatz seinen Dank und seine Anerkennung aus. Ein besonderer Dank gebührt allen Mitarbeitern, die sich auch in diesem Jahr mit hohem persönlichem Einsatz und besonderer Flexibilität in einem weiterhin herausfordernden Umfeld für das Unternehmen eingesetzt haben!

Köln, im März 2024



Dr. Dietmar Voggenreiter  
Der Aufsichtsrat